



CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Sankt Augustin

CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Claudia Feld-Wielpütz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, FB 7, FB 2

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 16.04.2018 vB

Antrag

Datum: 16.04.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0136

Beratungsfolge

Zentrumsausschuss

Sitzungstermin

25.04.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zu TOP 6, ZentrumsA am 25.04.2018 "Bebauungskonzept im Bereich 'Bonner Straße/Südstraße' sog. Alter Bauhof; Absicht eines Liegenschaftsverkaufs" DS-Nr.: 18/0110

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor Verkauf der städtischen Liegenschaften im Bereich Bonner Straße / Südstraße (sog. Alter Bauhof) nachfolgende Punkte zu bearbeiten und dem Ausschuss die Ergebnisse vorzustellen:

1. Erstellung eines aktuellen Verkehrsgutachtens in Bezug auf die Planstraße und der damit verbunden Ein- und Ausfahrt im Rahmen des geplanten Bauvorhabens sowie unter Berücksichtigung der kompletten Umsetzung des B-Plan 516 (auch unter Einbeziehung der zweiten Planstraße zur möglichen Erschließung des Bereiches an der Dietrich-Bonhoeffer-Straße). Im Rahmen des Gutachtens ist eine Stellungnahme des Landesbetriebs Straßen NRW in Hinblick auf die Planstraße sowie das Radverkehrskonzept und den geplanten Umbau der B 56 einzuholen
2. Erstellung eines Konzeptes für den ruhenden Verkehr für den Bereich des B-Plan 516 und dessen erster Änderung unter Einbeziehung des gegenüber liegenden Bereichs der Mehrzweckhalle sowie des Jugendzentrums zum einen und der anliegenden Gewerbetreibenden zum anderen.

3. Die Anlieger inkl. der Nachbarschaftshilfe sind in das weitere Vorgehen der Verwaltung einzubeziehen und zu informieren. Ferner soll die Nachbarschaftshilfe e.V. in Hinblick bzgl. der geplanten Ausrichtung des Sozialkaufhauses an diesem Standort in planerischer Sicht für die Zukunft einbezogen werden und das Ergebnis der Überlegungen in ein Gesamtkonzept für den B-Plan 516 inkl. seiner ersten Änderung münden.
4. Klärung folgender Fragen:
 - a. Der Erläuterung zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses von Herrn Architekt Hennes vom 17.01.2018 auf Seite 2 von 3 ist folgendes zu entnehmen: „Obwohl der Bebauungsplan ausschließlich eine Erschließung der TGA von der Südstraße aus vorsieht, wurde das Konzept des Entwurfs auf Grund der Verkehrssituation und den Abläufen der Nutzung ergänzt.“
Ist mit der Ergänzung von „Abläufen der Nutzung“ gemeint, dass der Verkehr auch über die Planstraße abgeleitet werden soll?
 - b. Wer trägt die Kosten der Planstraße zur B 56 und des Fuß- und Radweges entlang der S 66, welche im Entwurf als öffentliche Fläche dargestellt sind, hinsichtlich Erwerb, Erstellung und Unterhaltung?

Sachverhalt / Begründung:

zu 1.)

Planstraße B 56 Zufahrtssituation: Die von uns gesehene Problematik leitet sich aus der verkehrstechnischen Untersuchung der Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH Brillon Bondzio Weiser vom Februar 2015 (zum Bauvorhaben der Nachbarschaftshilfe e.V.) ab, in der diese auf der Seite 37 des Gutachten zu folgenden Ergebnissen, was die Zu- und Abfahrt über die Planstraße betrifft, kommt:

- a) Für die Ausfahrt vom Grundstück der Nachbarschaftshilfe in die Bonner Straße müssen Zeitverluste von im Mittel 100 Sekunden in Kauf genommen werden. Somit entspricht die Verkehrsqualität dieser Anbindung der Stufe E (mangelhaft). Die hohen Wartezeiten in der Ausfahrt resultieren aus der hohen Verkehrsbelastung auf der Bonner Straße. Im Planfall 2025 ist mit einer Querschnittbelastung von etwa 1700 Kfz/h zu rechnen. Dies entspricht im Vergleich zur heutigen Situation einer Zunahme von mehr als 200 Kfz/h.
- b) Eine Reduzierung der Zeitverluste bei der Ausfahrt vom Grundstück der Nachbarschaftshilfe ist daher nur mit Hilfe einer Signalanlage zu erreichen. Da es sich jedoch um eine Grundstücksanbindung handelt und der Abstand zur benachbarten signalisierten Kreuzung mit der Südstraße nur knapp 100 m beträgt, wird für diese Maßnahme keine Genehmigungsfähigkeit gesehen.
- c) Sofern die Verkehrsprognose aus dem Verkehrsgutachten für die Verkehrliche Zentrumserschließung (vgl. Gevas, 2013) eintritt, ist damit zu rechnen, dass die vom Grundstück nach links in Richtung Siegburg abreisenden Kunden und Besucher in der Hauptverkehrszeit lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen und dadurch auch den nach Süden abreisenden Verkehr blockieren. Eine

Aufweitung der Ausfahrt auf zwei Fahrstreifen (links/rechts) ist bei vorfahrtge-regelten Einmündungen aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zulässig.

zu 2.)

Parksituation: Die von uns gesehene Problematik leitet sich aus den Erläuterungen zum geplanten Vorhaben des Architekten Heinz Hennes auf der Seite 2 von 3 vom 17.01.2018 ab. Unter den Gebäuden befindet sich eine Tiefgarage mit ca. 70 Stellplätzen. Zusätzlich stehen noch 5 Außenstellplätze an der Planstraße zur Verfügung. Dies erscheint, auch vor dem Hintergrund, dass die genauen Nutzungen noch nicht bekannt sind, als jetzt schon nicht ausreichend. Der Schotterplatz fällt weg, welcher bis dato als Parkplatz für die Nachbarschaftshilfe dient, aber auch als Parkfläche für umliegende Bereiche genutzt wird. In diesem Bereich parken heute schon ca. 40 - 50 Autos zu den Öffnungszeiten, in dem gegenüberliegenden Bereich und an den Südarkaden wurden oder werden entsprechende Parkregelungen eingeführt, es stehen keine Parkplätze im öffentlichen Raum mehr zur Verfügung. Der Parkdruck in diesem Bereich wird erhöht und die Befürchtung liegt nahe, dass in den umliegenden Seitenstraßen vermehrt nach Parkplätzen gesucht wird.

Zu 3.)

Eine Entwicklung des Bereichs des Alten Bauhofs wird unsererseits positiv gesehen; allerdings ist es unseres Erachtens für die notwendige Akzeptanz und die Umsetzung der Realisierung unabdingbar, dass die Bürger mit eingebunden werden. Insbesondere der äußerst sensible Bereich der Verkehrserschließung und des ruhenden Verkehrs in diesem Viertel sollte vor den gegebenen Rahmenbedingungen intensiv betrachtet werden und in einem Gesamtkonzept münden.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz